

# INFOBLATT

## Taschengeld für Kinder & Jugendliche

Mit diesem Infoblatt greifen wir ein Thema auf, dass in Familien und unter Eltern immer wieder diskutiert wird: die Frage des Taschengeldes für Kinder und Jugendliche.

Um es gleich vorweg zu nehmen: ein Recht auf Taschengeld gibt es nicht. Dennoch empfiehlt das Schul-, Sport- und Jugendamt, Kindern Taschengeld zu zahlen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kinder lernen frühzeitig den Umgang mit Geld
- Kinder lernen, Prioritäten setzen zu müssen
- Kinder lernen, Verantwortung für das eigene Geld zu übernehmen
- Kinder lernen für das Erwachsenwerden
- Kinder können anderen Geschenke machen, ohne vorher „betteln“ zu müssen
- Taschengeld macht Kindern Lust und Frust der Konsumgesellschaft deutlich

Taschengeld ist jedoch keine Gegenleistung für geleistete Arbeit, sondern soll Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu einem festen Termin zur freien Verfügung gezahlt werden. Nur so sind das Haushalten und der Umgang mit Geld erlernbar.

Taschengeld ist bei Kindern weder für Kleidung, noch für Essen oder Schulmaterial gedacht, sondern ausschließlich für den ganz persönlichen Gebrauch, also auch für eine CD, eine Zeitschrift, Spielzeug oder Eis.

Eltern sollten Kindern nicht vorschreiben, was von dem Geld zu kaufen ist, denn Kinder müssen den Umgang mit ihrem Geld lernen. Einzige Ausnahme: Anschaffungen dürfen nicht gefährlich oder gefährdend sein. Kinder werden ihre eigenen Erfahrungen mit ihrem Geld machen.

Taschengeld kann auch gespart werden, um sich z.B. einen größeren Wunsch erfüllen zu können.



Wenn Jugendliche Taschengeld bekommen, kann durchaus auch ein höherer Betrag vereinbart werden, der dann auch für Kleidung, als Ausgleich für besonders teure Kleidung und ähnliche Sachen ausgegeben werden kann.

Eltern stehen beratend zur Seite, wenn Kinder es wünschen. So vermittelt man Kindern, dass man ihnen vertraut und den Umgang mit dem Taschengeld zutraut.

Kinder werden sicherlich typische Fehler machen, aber daraus lernen sie. Vorwürfe der Eltern helfen hier wenig weiter. Reden Sie mit ihren Kindern darüber.

### Beginn und Höhe des Taschengeldes

Ab ca. 4- 5 Jahren sollten Kinder eigenes Taschengeld bekommen, damit zum Beginn der Schulzeit der Umgang mit Geld schon vertrauter ist. Kinder können im Alter von 5 Jahren schon Münzen unterscheiden und den Dingen einen gewissen Wert zuordnen.

Die Höhe des Taschengeldes ist selbstverständlich abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Als Richtwert kann unsere Tabelle auf der nächsten Seite betrachtet werden:

## Richtwerte für das Taschengeld

|              |            |             |
|--------------|------------|-------------|
| 4- 5 Jahre   | 0.50 Euro  | wöchentlich |
| 6- 7 Jahre   | 1.00 Euro  | wöchentlich |
| 8- 9 Jahre   | 2.00 Euro  | wöchentlich |
| 10- 12 Jahre | 10.00 Euro | monatlich   |
| 13- 15 Jahre | 20.00 Euro | monatlich   |
| 16- 17 Jahre | 30.00 Euro | monatlich   |

Die Höhe des Taschengeldes darf Kinder nicht überfordern, es sollte aber nicht zu niedrig bemessen sein, damit Spielraum für den Umgang mit dem Geld überhaupt besteht.

## Der Tipp zum Schluss:

Ein von Kindern erstellter Wunschzettel ist nicht nur zu Geburtstagen und Weihnachten sinnvoll. Auch ein Wunschzettel für die nächsten Wochen und Monate hilft bei der Entscheidung, wie das Taschengeld eingesetzt werden soll und wie Prioritäten gesetzt werden können.

... und denken Sie bitte daran:

Taschengeld ist kein Erziehungsmittel, das je nach Lust und Laune heraufgesetzt oder reduziert wird.



Ihr Ansprechpartner  
zu diesem Thema:



## STADTSPRINGE

Schul-, Sport- und Jugendamt

Bereich Kinder- und Jugendschutz  
Dirk Schröder

Schulstraße 1  
31832 Springe/ Deister

Fon 05041- 73- 335  
Fax 05041- 73- 284  
Mail jugendamt@springe.de

**SCHUL  
SPORT  
JUGEND  
AMT**

Schulstraße 1  
31832 Springe/ Deister  
Fon 05041-73-0  
Fax 05041-73-284